

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 209.

Dienstag, den 28. Juli.

1846.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Hohe Kreisdirection allhier die Wahl des bisherigen Rechts-Consulenten zu Dippoldiswarde, Herrn Herrmann Adolf Ringers, zum Stadtrath auf Lebenszeit bestätigt hat, so ist derselbe in nurgedachter Eigenschaft heute von und verpflichtet und in unser Collegium eingeführt worden.
Leipzig, den 25. Juli 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groff.

Aus Leipzigs Vorzeit*).

2.

Die Leipziger Universitäts-Deputirten beim Landtage des Jahres 1681.

(Ein Vortrag zur Sitzungsgeschichte. Actenmäßig.)

Die Universität Leipzig hatte zu dem Landtage des Jahres 1681 die beiden Professoren Dr. Valentin Alberti und Dr. Lag. Benedict Carpsow, Syndicus der Universität, abgeordnet. Mit einem Attestate versehen, daß „hiefigen Orts annoch Gottlob! gesunde und reine Luft, allhier auch schon viel Monat lang von keiner Contagion oder ansteckenden Krankheit das geringste nicht zu verspüren gewesen und noch sei“, triffen sie in Begleitung eines Famulus am 30. October ab und kamen den ersten Tag bis Wurzen. Am andern Tage setzten sie ihre Reise über Strahla bis Großenhain fort, wo sie die zweite Nacht zubrachten und Tags darauf nach Dresden gelangten. Sie ließen ein großes „Schlagfaß“ mit 28 Voll. Acten nachkommen, unter denen sich auch fast sämtliche Landtagsacten von 1592 an befanden. In Dresden wurde ein, von einem Notar besonders vereideter, Actuar angenommen, der eine wöchentliche Remuneration von 1 Thlr. erhielt.

Der wöchentliche Aufwand der beiden Herren Deputirten wußt ihnen beiden Dienern stellte sich im Durchschnitt folgendermaßen heraus:

- 4 ½ — 9 für „die Logiamenter,“
- 2 : 8 für Holz, Licht und Baumöl,
- 1 : 12 Bettgeld,
- 9 : 12 Kostgeld,
- 1 : 8—12 ½ für Wein, à Kanne 4 ½,
- : 3 ½ Extrabier
- : 2 ½ 1 Kanne Wein) für die Diener.

Indeß gestaltete sich der Aufwand bei dem Gastmählern, dessen mehrere vorkamen. Zur Probe mag hier die Rechnung für ein solches (am 21. Novbr. 1681 gegebenes) folgen, welche zugleich die Gourmandise jener Zeit kennen lehrt:

*) Vgl. Nr. 2 und Nr. 18 d. Bl. von d. Jahre.

- 5 ½ 12 ½ für Rebhühner,
- 1 : 12 für Forellen,
- 1 : 6 für eine Wildsteule,
- 1 : 3 für einen Schweinskopf,
- : 18 für einen Truthahn,
- 1 : 12 für große Vögel,
- : 12 für 3 paar junge Hühner,
- : 10 für Lauben und Knoblauch zur Pflanz,
- : 8 für Carviol,
- : 4 für Kresse,
- : 12 für Fische,
- : 2 für Salat,
- : 6 für Brot und Semmel,
- 1 : 6 für Butter,
- : 8 für Obst,
- : 12 für 3 Pfund Kastanien,
- : 12 für Speck,
- : 8 für Citronenblätter den Schweinskopf zu belegen,
- : 4 für Mehl zum Gebäcken,
- 1 : — für Zucker und Gewürze,
- : 18 für „Randelkäschen“,
- : 8 für Wachlichter,
- : 6 für andere Lichte,
- : 10 für Mark und Stollenfest,
- : 9 für kleine und große Würste,
- 2 : — dem Koch und Tafelbedier für die Aufwartung,
- : 8 für Kohlen zum Braten,
- : 22 ½ für 9 Kannen Wein für die Diener u. Kutscher,
- : 3 für 2 Kannen Wein zum Essen,
- : 16 für 24 Kannen Wurzenisch Bier,
- 1 : — für allerhand kleine Ausgaben.

Zu dieser Rechnung von ca. 25 Thlrn. kommt noch eine Conditorrechnung im Betrage von 6 Thlr. 19 Gr. für Macronen, Morcellen, eingemachte Hagebutten u. dgl. Der Wein zu diesem und den andern Gastmählern war aus Leipzig bezogen worden: es findet sich eine Rechnung von Hans Georg Sinner daselbst über 1 Faß Steinwein zu 1 Eimer für 22 Thlr. vor.